

Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB zum Entwurf des vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes
„Pension und Gaststättenbetrieb Seeterrassen Am Serwester See“

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pension und Gaststättenbetrieb Seeterrassen Am Serwester See“ in der Fassung vom März 2021, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, liegt mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Absatz 3 BauGB

vom 05. Juli 2021 bis einschließlich 05. August 2021

während der Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung) im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, Bauamt, Zimmer 1.24 Tel.: 03334/45 76 61 eingesehen werden. Zur Einsichtnahme der Unterlagen in der Amtsverwaltung sind die jeweils geltenden pandemischen Regelungen zu beachten.

Die Planunterlagen zur Beteiligung können auch auf der Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg ([www. britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de); Amtliches & Ortsrecht / Öffentliche Bekanntmachungen) während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pension und Gaststättenbetrieb Seeterrassen am Serwester See“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt. Die Aufstellung des Planentwurfes umfasst Festsetzungen zum Lärmschutz und artenschutzrechtliche Belange.

Das Plangebiet befindet sich auf dem Gemeindegebiet Gemeinde Chorin OT Serwest an der Nordseite des Serwester Sees westlich der L200 und südlich der Ortsverbindungsstraße von der L200 nach Klein Ziethen. Im Osten grenzt der Campingplatz am Serwester See an.

Der Übersichtsplan Anlage 1 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Folgende Flurstücke sind in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen: Flurstück 137 der Flur 2 und Flurstücke 2 und 3 der Flur 4 der Gemarkung Serwest. Das Plangebiet erstreckt sich auf eine Fläche von rund 1,06 ha.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen/Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Anlage 1: **Übersichtsplan**

Quelle Karte: Ausdruck Brandenburg Viewer vom 30.05.2021

Britz, den 08.06.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor